



awo lifebalance



Annette Hartwanger und Isabel Kirschner

Eltern sein mit extra Aufgaben

Ein kompakter Guide für Eltern, deren Kind eine Behinderung, Erkrankung oder besondere Bedürfnisse hat

Inhalt

- | | | |
|---|--|-------|
| 1 | Wenn das Leben anders verläuft – und trotzdem weitergeht | S. 4 |
| 2 | Welche Unterstützung Ihnen zusteht: Leistungen und Pflegegrad kompakt | S. 6 |
| 3 | Arbeiten, pflegen, durchatmen – Wege zur Vereinbarkeit | S. 9 |
| 4 | Teilhabe ermöglichen: Eingliederungshilfe, Persönliches Budget und Bildung | S. 11 |
| 5 | Familienalltag mit besonderen Bedürfnissen | S. 13 |
| 6 | Toolboxen und Checklisten für Ihren Alltag | S. 16 |
| 7 | Fazit: Schritt für Schritt zu mehr Entlastung | S. 18 |

Impressum

awo lifebalance GmbH
Eastend-Tower
Otto-Brenner-Straße 245, 33604 Bielefeld
Fon 0800 296 2000 (kostenlos)
Fax 0180 1296 329 (zum Ortstarif)
Geschäftsführerin: Karin Esch

E-Mail: info@awo-lifebalance.de
www.awo-lifebalance.de

Text und Konzept: Annette Hartwanger und Isabel Kirschner
Layout: Daniel Labidi
Bildquelle: ©iStockphoto.com: Kemal Yildirim; SolStock; Jose carlos Cerdeno; Jordi Mora (Jordi Tudela); Halfpoint; SeventyFour; Courtney Hale; MARINADEMIDIUK
©awo lifebalance GmbH, Dezember 2025

1 Wenn das Leben anders verläuft – und trotzdem weitergeht

Eltern zu sein bedeutet immer, vieles gleichzeitig zu meistern. Termine, Betreuung, Beruf, Beziehung – und die Sorge, alles richtig zu machen. Wenn ein Kind eine Behinderung, chronische Erkrankung oder Entwicklungsverzögerung hat, kommen weitere Herausforderungen dazu:

Arzt- und Therapietermine bestimmen den Kalender, Betreuungslücken zerren an den Nerven.

Viele Eltern fühlen sich dabei allein gelassen. Doch es gibt Wege, die entlasten – und Rechte, die Sie kennen sollten. Dieses Dossier hilft Ihnen, Orientierung zu finden: Welche Leistungen stehen Ihnen zu? Wie lässt sich Pflege mit dem Beruf vereinbaren? Wo bekommen Sie Unterstützung, wenn die Kraft ausgeht? Das Ziel: mehr Klarheit, mehr Selbstvertrauen, mehr Ruhe. Denn Sie müssen das nicht allein schaffen.

Eine Diagnose, eine Entwicklungsverzögerung, eine chronische Krankheit: Plötzlich ist vieles ungewiss. Arztbesuche, Therapien, neue Begriffe. Der Alltag, der eben noch selbstverständlich war, wird völlig auf den Kopf gestellt.

Während bei gesunden Kindern der Weg vom Elternhaus über die Kita bis zur Schule meist gut planbar ist, verläuft er bei Kindern mit Behinderung oft anders. Niemand kann genau sagen, in welchem Tempo sich die Entwicklung entfaltet oder wie viel Unterstützung das Kind auf Dauer brauchen wird. Häufig bleibt der Hilfebedarf über viele Jahre, manchmal ein Leben lang, höher als bei anderen Kindern.

Sozialpädiatrische Zentren und Frühförderstellen helfen den Eltern, den Umgang mit der Erkrankung oder Behinderung des Kindes zu erlernen.

Pflegestützpunkte und Teilhabeberatungsstellen informieren die Eltern, welche Leistungen sie bei verschiedenen Kostenträgern (Kranken- und Pflegekasse, Eingliederungshilfe) beantragen können.

Belastung ist zunächst neutral. Sie beschreibt die Anforderungen, mit denen wir konfrontiert sind. Ob daraus Stress entsteht, hängt davon ab, wie wir diese Anforderungen wahrnehmen und welche Ressourcen wir zur Verfügung haben.

Fallgeschichte: Jana (2 Jahre, Entwicklungsverzögerung)

Jana ist zwei Jahre alt. Bei der „U7“ stellt die Kinderärztin eine deutliche Entwicklungsverzögerung fest. Dies macht den Eltern Angst, sie fühlen sich hilflos. Die Ärztin vermittelt die Eltern an eine Frühförderstelle. Dies gab den Eltern mehr Sicherheit im Umgang mit ihrer Tochter.

Das hilft in der Anfangszeit:

- Mit Kinderarzt oder Sozialpädiatrischem Zentrum sprechen
- Frühförderung nutzen
- Beim Pflegestützpunkt nach Leistungen fragen
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) aufsuchen, wenn es sich um eine Behinderung handelt.
- Austausch mit anderen Eltern suchen, z. B. in Selbsthilfegruppen



2 Welche Unterstützung Ihnen zusteht: Leistungen und Pflegegrad kompakt

Wird bei dem Kind eine Pflegebedürftigkeit (gem. §14 SGB XI) festgestellt, können die Eltern bestimmte Geld- und Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen.

Wie der Pflegegrad bestimmt wird:

Um Leistungen der Pflegeversicherung nutzen zu können, stellt man bei der Krankenkasse einen Antrag. Dann kommt ein*e Gutachter*in des Medizinischen Dienstes nach Hause und beurteilt, wie stark die Selbständigkeit der pflegebedürftigen Person in bestimmten Lebensbereichen eingeschränkt ist. Bewertet werden bei Erwachsenen und älteren Kindern Mobilität, Kommunikation, Selbstversorgung, psychische Belastungen, krankheitsbedingte Anforderungen und Alltagsgestaltung.

Besonderheiten bei Kindern:

- Bei Säuglingen und Kleinkindern im Alter bis 18 Monate zählen nur zwei Bereiche: Verhaltensweisen/psychische Problemlagen und krankheits- oder therapiebedingte Anforderungen. Kinder in diesem Alter werden automatisch einen Pflegegrad höher eingestuft.
- Bei Kindern im Alter unter 11 Jahren wird der Pflegebedarf immer im Vergleich zu einem gesunden Kind gleichen Alters beurteilt.
- Der Pflegegrad wird alle zwei Jahre überprüft; steigt der Bedarf, können die Eltern jederzeit eine Höherstufung beantragen.

Im Ergebnis wird dann einer von fünf Pflegegraden vergeben. Die Höhe des Pflegegrades bestimmt die Höhe der Leistungen.

Tipp: Beobachten Sie den Alltag genau. Wenn Therapien zunehmen oder Ihr Kind mehr Unterstützung braucht, stellen Sie rechtzeitig einen Antrag auf Höherstufung. So vermeiden Sie, dass Ihnen Leistungen entgehen.

Fallgeschichte: Familie K.

Tom ist vier Jahre alt und hat eine Muskelschwäche. Nach der ersten Begutachtung erhielt er Pflegegrad 2. Zwei Jahre später beantragten seine Eltern eine Höherstufung – mit Erfolg. Nun haben sie mehr Pflegegeld zur Verfügung bzw. können einen höheren Betrag vom Sachleistungsbudget „umwandeln“. Davon finanzieren sie mehr Haushaltshilfe. Dadurch hat Toms Mutter mehr Zeit, mit ihrem Sohn die Übungen zu machen, die ihnen die Physiotherapie gezeigt hat.

Gemeinsamer Entlastungsbetrag seit Juli 2025

Leistungen aus der Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden als gemeinsames Budget geführt. Verhinderungspflege kann stundenweise oder rund um die Uhr, auch zu Hause, stattfinden. Sie kann von Betreuungspersonen eines „Familienunterstützenden Dienstes“, aber auch durch Privatpersonen aus dem persönlichen Umfeld der Familie erbracht werden.

Wenn nahe Angehörige die Verhinderungspflege übernehmen, erhalten sie dafür maximal das zweifache Pflegegeld.



Leistungen im Überblick

Leistung	Zweck	Beantragung	Tipp
Pflegegeld	Für Pflege durch Angehörige	Pflegekasse	Frei verwendbar, z. B. für Betreuung oder Haushalt
Pflegesach-leistungen	Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes	Pflegekasse	Nicht genutzte 40% können in Entlastungsleistungen umgewandelt werden
Entlastungsbetrag (131 €)	Betreuung, Freizeit, haushaltsnahe Dienste	Pflegekasse	Nur anerkannte Anbieter abrechnungsfähig; Privatpersonen können sich (je nach Bundesland) registrieren lassen
Kurzzeit-/Verhinderungspflege	Betreuung bei Krankheit oder Auszeit der Pflegeperson	Pflegekasse	Ab 07/2025 gemeinsamer Jahresbetrag, der für Verhindungspflege zu Hause oder Kurzzeitpflege in einer Einrichtung genutzt werden kann
Pflegehilfsmittel (42 €)	Handschuhe, Desinfektion u. Ä.	Pflegekasse	Es werden Kosten für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel übernommen
Wohnraumanpassung	Umbauten, z. B. Rampe oder Bad	Pflegekasse	Zuschuss bis zu 4.180€ + Wohnberatung; Finanzierung über Pflegekasse

3 Arbeiten, pflegen, durchatmen – Wege zur Vereinbarkeit

Eltern wollen für ihr Kind da sein und zugleich im Beruf verlässlich bleiben. Beides zu schaffen, verlangt Organisation und Wissen um die eigenen Rechte.

Kurzfristige Entlastung

Wenn sich der Zustand des Kindes dauerhaft verändert und dadurch eine Neuorganisation der Pflege erforderlich wird, kann sich eine nahe Angehörige Person bis zu zehn Arbeitstage freistellen lassen. Diese Zeit heißt „kurzzeitige Arbeitsverhinderung“. Die pflegende Angehörige Person erhält Pflegeunterstützungsgeld von der Pflegekasse des Kindes – etwa 90% des Nettoverdienstes. Das Pflegeunterstützungsgeld wird nicht bei kurzfristigen Infekten gezahlt, sondern wenn sich die Pflegesituation dauerhaft verändert und neu organisiert werden muss.

Längere Freistellung

Benötigt man mehr Zeit, gibt es zwei Modelle: Pflegezeit und Familienpflegezeit.

- **Pflegezeit:** bis zu 6 Monate vollständig oder teilweise Freistellung; Betrieb > 15 Mitarbeitende; Kind mit mind. Pflegegrad 1; auch wenn das Kind außerhalb der Wohnung betreut wird.
- **Familienpflegezeit:** bis zu 24 Monate; mind. 15 Std/Woche Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt; Betrieb > 25 Mitarbeitende.
- **Ankündigungs-Fristen:** Pflegezeit = 10 Tage vorher, Familienpflegezeit = 8 Wochen vorher schriftlich ankündigen.

Für beide Freistellungen gilt: Zur finanziellen Absicherung können Sie beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen beantragen.

Fallgeschichte: Daniela

Daniela arbeitet 80 Prozent und hat einen Sohn mit Pflegegrad 2. Nach einer Operation brauchte er monatelang tägliche Therapie. Daniela reduzierte auf 20 Stunden pro Woche und nutzte das zinslose Darlehen. Sie sagt: „Ich habe weniger verdient, aber Zeit gewonnen. Dadurch konnte ich meinen Sohn zu den Therapien begleiten. Das hat meinen Stress etwas reduziert.“

Rentenpunkte und Absicherung

Tipp: Pflegen Sie regelmäßig mindestens 10 Stunden pro Woche, verteilt auf mindestens zwei Tage, und arbeiten daneben höchstens 30 Stunden, zahlt die Pflegekasse Ihres Kindes Beiträge in Ihre Rentenversicherung.

Schwerbehindertenausweis

Ab einem Grad der Behinderung von 50 gilt ein Mensch als schwerbehindert. Ein Ausweis bringt steuerliche Erleichterungen, Sonderurlaub oder Mobilitätsvorteile. Manche Eltern fürchten aber eine Stigmatisierung und Benachteiligung des Kindes durch die Feststellung eines Grades der Behinderung. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB-Beratungen) – ein bundesweit kostenloses Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige – unterstützt dabei, die richtige Entscheidung zu treffen.



4 Teilhabe ermöglichen – Eingliederungshilfe, Persönliches Budget und Bildung

Kinder mit Behinderung haben das gleiche Recht auf Bildung und soziale Teilhabe wie alle anderen. Dafür gibt es verschiedene Hilfen: von der Eingliederungshilfe über das Persönliche Budget bis zur Schulbegleitung.

Eingliederungshilfe

Sie unterstützt Kinder, die in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind sehr vielfältig. Sie sind in Teil 2 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches in Deutschland (SCB IX) zusammengefasst und in vier Leistungsbereiche aufgeteilt:

- Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Wohnen, Freizeitgestaltung
- Teilhabe an Bildung: Förderschulen, Schulbegleitung
- Teilhabe am Arbeitsleben: Förderstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Teilhabe zur medizinischen Rehabilitation: Frühförderung, Heilpädagogische Maßnahmen, Hilfsmittel

Leistungen der Eingliederungshilfe werden vom Träger der Eingliederungshilfe erbracht. Welche Behörde das jeweils ist, bestimmen die Bundesländer (z. B. Bezirk Oberbayern, LVR Nordrhein-Westfalen). Dort müssen die Leistungen auch beantragt werden.

Fallgeschichte: Familie R.

Die elfjährige Tochter von Familie R. hat Autismus. Über die Eingliederungshilfe beantragten die Eltern eine Freizeitassistenz. Heute begleitet eine Studentin das Mädchen einmal pro Woche zum Schwimmen – eine große Entlastung für die Familie.

Persönliches Budget

Anstelle von Dienst- oder Sachleistungen können Eltern von den Rehabilitationsträgern ein Budget erhalten und damit selbst die passenden Hilfen bezahlen – etwa Assistenz, Fahrdienste oder heilpädagogische Angebote. Das erfordert etwas Organisation, bietet aber mehr Selbstbestimmung.

Frühförderung und Kita

Frühförderstellen begleiten Kinder vom Säuglingsalter an, wenn sie Unterstützung brauchen. Im Kita-Alter gibt es heilpädagogische, integrative oder inklusive Einrichtungen. Wenn nötig, kann eine Integrationshilfe das Kind individuell unterstützen. Zuständig sind Jugendamt oder Träger der Eingliederungshilfe.

Schule und Schulbegleitung

Ob ein Kind eine Regel- oder Förderschule besucht, entscheidet die zuständige Schulbehörde gemeinsam mit den Eltern. Bei festgestelltem Förderbedarf kann eine Schulbegleitung beantragt werden; die Kosten trägt in der Regel der Träger der Eingliederungshilfe. Die Schulbehörde legt den Förderbedarf fest – daran ist der Träger gebunden.



5 Familienalltag mit besonderen Bedürfnissen

Das Leben mit einem Kind, das mehr Unterstützung braucht, ist reich an Erfahrungen – und an Herausforderungen. Viele Eltern müssen täglich improvisieren und freuen sich über jeden kleinen Fortschritt. Struktur und klare Rituale helfen, den Alltag ruhig zu halten.

Verhalten verstehen

Kinder drücken Gefühle auf ihre eigene Weise aus. Wenn sie schreien, sich selbst beißen oder sich zurückziehen, steckt oft ein Bedürfnis dahinter – Überforderung, Angst oder Müdigkeit. Wer die Signale erkennt, kann früh reagieren. Feste Abläufe geben Sicherheit. Änderungen sollten früh angekündigt und schrittweise umgesetzt werden. Hilfreich sind Bildkarten oder Symbole für den Tagesplan und eine Sanduhr zum Greifbarmachen von Zeit.

Fallgeschichte: René (8 Jahre, Autismus)

René kann sich nur über Laute verständigen. Nach der Schule fuhr sein Vater oft mit ihm direkt einkaufen. Dort begann René, sich in die Hand zu beißen und zu schlagen. Die Eltern änderten den Tagesablauf und erledigten die Einkäufe, bevor sie ihn abholten. Dadurch konnte sich der Junge nach der Schule erst einmal ausruhen und diese Situation entspannte sich.

Geschwister und Selbstständigkeit

In Familien mit einem Kind mit Behinderung verschiebt sich die Aufmerksamkeit schnell. Das Kind mit dem größeren Unterstützungsbedarf steht oft im Mittelpunkt – und die Geschwister spüren das. Manche übernehmen Verantwortung, andere ziehen sich zurück. Damit sie sich nicht übersehen fühlen, braucht es bewusst eingeplante Zeiten nur für sie. Eine gemeinsame Stunde pro Woche, ein Spaziergang oder eine kurze Auszeit am Abend kann reichen, um Nähe zu halten.

Auch Gefühle wie Eifersucht, Wut oder Erschöpfung dürfen ausgesprochen werden. Wenn Eltern diese Emotionen ernst nehmen, entsteht Vertrauen. Gemeinsame Familienzeiten – beim Essen, Spielen oder Ausruhen – stärken zusätzlich das Wir-Gefühl.

Das Kind mit Behinderung profitiert ebenfalls davon, eigene Aufgaben zu übernehmen. Kleine, machbare Tätigkeiten wie Tischdecken, Pflanzen gießen oder Sortieren fördern Selbstvertrauen und Selbstständigkeit. Entscheidend ist, das Tempo und den Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen und Fortschritte wahrzunehmen.

Wenn es möglich ist, können auch andere Bezugspersonen eingebunden werden: Großeltern, Freundinnen oder Paten. Ein vertrauter Mensch, der regelmäßig Zeit mit dem Kind verbringt, entlastet die Eltern und erweitert den Horizont des Kindes.

Entlastung und neue Kraft

Wer über lange Zeit für ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf sorgt, braucht Pausen. Reha- und Kurmaßnahmen schaffen dafür Raum. Sie helfen, körperlich und seelisch aufzutanken, neue Wege im Umgang mit Belastungen zu finden und auch die Beziehung zum Kind zu festigen.

Mutter- oder Vater-Kind-Kuren richten sich an Eltern, die durch die Betreuung ihres Kindes stark beansprucht sind. Die Therapiepläne sind individuell und verbinden medizinische Anwendungen, Bewegung, Entspannung und Gespräche zur Stressbewältigung. Kinder werden während der Kur betreut und, falls nötig, schulisch begleitet.

Viele Kliniken sind auf besondere Lebenssituationen spezialisiert – etwa auf Alleinerziehende, Eltern in Trennung oder Familien mit einem Kind mit Behinderung. Auch als Begleitperson bei einer Reha des Kindes können Eltern mitfahren. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernimmt der Kostenträger, häufig die Deutsche Rentenversicherung.

Wenn Ihr Arbeitgeber ein **Employee Assistance Program (EAP)** anbietet, können Sie diese Unterstützung kostenfrei und vertraulich nutzen. Die Beraterinnen und Berater helfen bei organisatorischen Fragen, begleiten Anträge und bieten psychologische Kurzberatung an.

Was im Alltag stärkt:

- Rituale schaffen
- Aufgaben abgeben
- Hilfe annehmen
- Pausen einplanen
- Austausch suchen



6 Toolbox und Checklisten für Ihren Alltag

Struktur hilft, wenn vieles gleichzeitig läuft. Diese Listen geben Orientierung.

Wichtige Unterlagen:

- Gutachten, Therapie- und Entwicklungsberichte
- Schriftverkehr mit Kassen und Behörden
- Nachweise über Entlastungsleistungen
- Bescheide zur Eingliederungshilfe oder zum Persönlichen Budget

Pflegegrad – Antrag Schritt für Schritt:

1. Antrag bei der Pflegekasse stellen
2. Termin des Medizinischen Dienstes abwarten
3. Beobachtungen im Alltag dokumentieren
4. Befunde bereitlegen
5. Bescheid prüfen, ggf. Widerspruch einlegen
6. Nach Genehmigung: Stetig darauf achten, ob der Pflegebedarf zunimmt, und ggf. zeitnah Höherstufung beantragen. Nach zwei Jahren prüft die Pflegekasse den Bedarf erneut



Nützliche Adressen:

- **Sozialpädiatrische Zentren:**
<https://www.dgspj.de/institution/sozialpaediatrische-zentren>
- **Frühförderstellen:**
<https://fruehfoerderstellen.de/>
<https://viff-fruehfoerderung.de/fruehfoerderung/fruehfoerderstellen/>
- **Pflegestützpunkte:**
<https://www.zqp.de/beratung-pflege/>
- **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB):**
<https://www.teilhabeberatung.de>
- **Online-Wohnberatung:**
<https://www.online-wohn-beratung.de>
- **Wege zur Pflege:**
<https://www.wege-zur-pflege.de>
- **Familienportal des BundesNRW:**
<https://familienportal.de/>
- **Selbsthilfeportale:**
<https://www.rehakids.de>
<https://www.diabetes-kids.de>
<https://www.kindernetzwerk.de>
- **Pflegegradrechner für Kinder:**
<https://mein-pflegegrad-rechner.de/app/basic>
- **Informationen, Rat und Adressen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige:**
<https://www.familienratgeber.de/rechte-leistungen/schwerbehinderung/grad-der-behinderung>
- **Informationen zum Persönlichen Budget:**
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Persoenliches-Budget/persoenliches-budget.html>

7 Fazit: Schritt für Schritt zu mehr Entlastung

Eltern eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen stehen vor organisatorischen, körperlichen und emotionalen Herausforderungen und tragen viel Verantwortung. Sie halten Termine, strukturieren den Alltag, begleiten Therapien und sind oft gleichzeitig Mutter, Vater, Pflegende, Übersetzer*in und Anwält*in des eigenen Kindes. Dabei übersehen sie schnell die eigenen Grenzen.

Dieses Dossier soll Mut machen, Hilfe frühzeitig anzunehmen. Unterstützung gibt es in vielen Formen: durch Pflege- und Sozialleistungen, durch Kitas und Schulen, durch Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen oder Reha-Angebote. Auch kurze Gespräche, ein Nachmittag für sich selbst oder der Austausch mit anderen Eltern können bereits spürbar entlasten.

Wenn Ihr Arbeitgeber ein Employee Assistance Program (EAP) anbietet, steht Ihnen zusätzlich eine vertrauliche, kostenfreie Anlaufstelle zur Verfügung – für organisatorische Fragen ebenso wie für emotionale Themen. Schon ein kurzes Gespräch kann helfen, wieder klarer zu sehen.

Erlauben Sie sich, Hilfe zu nutzen. Kleine Schritte reichen. Jeder Tag, an dem Sie und Ihr Kind ein Stück leichter durchkommen, ist ein guter Tag.



Die awo lifebalance GmbH (gegründet 2006) ist eine sozial nachhaltige Dienstleisterin für Arbeitgeber*innen, die ihre Mitarbeiter*innen darin unterstützen, Leben und Beruf in Einklang zu bringen.

Hierzu bieten wir Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen in den Bereichen der Kinderbetreuung und Pflege, der haushaltsnahen Dienstleistungen und des Lebenslagencoachings und der psychosozialen Beratung an. Weitere Betreuungsangebote wie betriebliche Ferienbetreuung vor Ort (Ferienspiele), Online-Ferien-Beschäftigung, Inhouse-Kinderbetreuung bei Fortbildungen, Veranstaltungen und Kongressen sowie betrieblich unterstützte Kindernotfallbetreuung ergänzen unser Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Unsere awo lifebalance Academy rundet unser Angebot mit Online-Seminaren zu verschiedenen Themenbereichen ab.

Eigentümer der awo lifebalance GmbH sind die 30 Bezirks- und Landesverbände und der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Deutschland. Zu unseren Kunden zählen neben zahlreichen AWO Gliederungen vornehmlich große und mittelständische Unternehmen, (Bundes-)Behörden und DAX-40-Konzerne. Insgesamt sind wir Servicedienstleisterin für über eine Million Mitarbeiter*innen unserer Kund*innen.



awo lifebalance GmbH

Eastend-Tower

Otto-Brenner-Str. 245 · 33604 Bielefeld

Tel.: 0800 296 2000 (kostenlos)

Fax: 0180 129 6329 (Ortstarif)

E-Mail: info@awo-lifebalance.de

www.awo-lifebalance.de